

Stuttgart, 28.08.2017

## **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	27.09.2017

### **Beschlussantrag**

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

### **Begründung**

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO und § 6a Hauptsatzung entscheidet der zuständige Ausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Aufgrund der Art der Spende und des Zeitpunkts der Veranstaltung ist es sinnvoll, die Annahmeentscheidung außerhalb der quartalsweisen Spendenvorlage des Geschäftskreises Oberbürgermeister, Haupt- und Personalamt und Bezirksämter vorab zu treffen.

Dr. Fabian Mayer  
Bürgermeister

Anlagen

## Anlage 1: Zuwendung der Dinkelacker-Schwaben Bräu GmbH & Co.KG

